

Weisung 202308008 vom 16.08.2023 – Fachliche Weisungen Kurzarbeitergeld - § 106a SGB III

Laufende Nummer: 202308008

Geschäftszeichen: FGL32 – 75095 / 75106 / 5404.2 / 5530.2

Gültig ab: 01.08.2023

Gültig bis: 31.07.2024

SGB II: nicht betroffen

SGB III: Weisung

Familienkasse: nicht betroffen

Bezug:

- [Weisung 202108007 vom 26.08.2021 – Fachliche Weisungen Kurzarbeitergeld - §§ 96, 98 und 106a SGB III](#)

Aufhebung von Regelungen:

- [Weisung 202102006 vom 08.02.2021 – Weiterbildung während Kurzarbeit - § 106a SGB III](#)

Zusammenfassung

Die Regelungen des § 106a SGB III zur Förderung von Qualifizierungen, die während der Kurzarbeit begonnen werden, wurden bis zum 31.07.2024 verlängert. Die Fachlichen Weisungen (FW) zu § 106a SGB III werden entsprechend angepasst.

1. Ausgangssituation

Mit dem Gesetz zur Stärkung der Aus- und Weiterbildungsförderung ([Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt](#) am 20.07.2023) wurde der Geltungszeitraum der Erstattungen bei beruflicher Weiterbildung während Kurzarbeit (§ 106a SGB III) um ein Jahr bis zum 31.07.2024 verlängert.

2. Auftrag und Ziel

2.1 FW zu § 106a SGB III

Die [FW zu § 106a SGB III](#) werden bezüglich der Verlängerung der Regelungen bis zum 31.07.2024 entsprechend angepasst.

Außerdem erfolgen weitere Anpassungen aufgrund der zwischenzeitlich vorgenommenen Änderungen in den Leistungsanträgen (Kug 107 bzw. Kug 307) und Abrechnungslisten (Kug 108 und Kug 308).

Da die Erfassung, Zahlbarmachung und Verbescheidung der Erstattung der Lehrgangskosten vollumfänglich über ZERBERUS erfolgt, werden die Übergangsregelungen gestrichen.

Alle vorgenommenen Änderungen können der Änderungshistorie in den FW zu § 106a SGB III entnommen werden. Die FW zu § 106a SGB III sind als Anlage angefügt.

3. Einzelaufträge

Die Agenturen für Arbeit beachten die Verlängerung der Regelung des § 106a SGB III zur Weiterbildung während Kurzarbeit und beraten Kunden entsprechend.

Die Operativen Services – Aufgabengebiet Kurzarbeitergeld (KIA) wenden die FW zu § 106a SGB III in der jeweils gültigen Fassung an.

4. Info

Der [Internetauftritt](#) über die Förderung der Weiterbildung während Kurzarbeit und die Kurzinformation für Arbeitgeber zu § 106a SGB III wurden aktualisiert. Das Erklärvideo wird noch in aktualisierter Form eingestellt werden.

5. Haushalt

Entfällt

6. Beteiligung

Entfällt

gez.

Unterschrift